

**Förderung von Photovoltaikanlagen**

<b>Art der Förderung</b>	<b>Voraussetzung</b>	<b>Ausbezahlter Zuschuss</b>
Investitionskosten	max. 10 kWp	20 % max. € 500,00

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Anlagenbeschreibung. Die Bestätigung der Inbetriebnahme durch den Installateur und der saldierten Rechnung(en)

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderungsbestätigung der NÖ Landesförderung oder einer Förderung des Bundes aus der Förderaktion Solaranlagen des Klima- und Energiefonds.